

Arnold & Troitzsch
Halle, Saale,
Gr. Ulrichstrasse 1,
part. I, II, III. Etage.
Telephon 495. Personen-Aufzug.

MEPPICHA

STETS DAS NEUESTE
GRÖSSTE AUSWAHL
BILLIGSTE PREISE.

Eine Monstre-Volkszählung.

Aus London wird uns berichtet:
In der Sonntagsnacht vom 2. zum 3. April wird jeglicher
britischer Untertan, der sich in Großbritannien und in den
Kolonien dem Zepher Georgs V. als König von England
und Kaiser von Indien beugt, gezählt, und damit der Zensus
von rund einem vollen Viertel der bewohnten Erde
genommen werden.

Die letzte Volkszählung im britischen Weltreich
hat vor genau zehn Jahren, am 2. April 1901, stattgefunden
und eine Bevölkerungsziffer von 396 294 152 Menschen, fast
400 Millionen, ergeben. 1891 war die Zahl 295 Millionen,
so daß mit Sicherheit diesmal das Ueberfließen der sieben
Milliarden angenommen werden darf.

Das erste Geleir über eine Volkszählung ist, wenn auch
nur nach kleineren Kämpfen, anno 1793 im englischen Unter-
haufe angenommen worden, fand jedoch nicht die Billigung der
Lords und zwar bezeichnenderweise unter ausdrücklichem Hin-
weis auf die biblische Geschichte, wonach David „eine
schwere Sünde“ begang und von Jehonah mit Pfeilen be-
straft wurde, weil er Joab, seinem Feldhauptmann, aufgegeben
hatte, die freitbaren Männer von Dan bis Beer-Seba zu
zählen. So groß ist früher das religiöse Vorurteil jenseits des
Kanals gewesen, daß die ältesten Bibelausgaben der englischen
Hochkirche in der Uebersetzung der ersten drei Verse des zweiten
Kapitels des Evangeliums Santt Lucä an Stelle des Wortes
„zählen“ (to be counted) das Wort „zählen“ (to be taxed)
führten. Erst spätere Textreformen sprachen von der „Zäh-
lung“ die Gelehr Augustus für das römische Reich im Jahre
1 n. Chr. befehlet in der deutschen Uebersetzung ist bis heute
die „Schätzung“ geblieben.

Es dauerte fast ein volles halbes Jahrhundert, um den
englischen Ueberlauben an den Gedanken der Angehörigen einer
Volkszählung zu gewöhnen. Beide Häuser des Parla-
ments stimmten 1801 dem ersten Zensus in Großbritannien
und Irland zu, dem seither alle zehn Jahre ein gleicher
gefolgt ist. Die Kolonien sind seit 1871 mitge-
zählt worden, doch konnte, dank der erheblichen Schwierig-
keiten der Zählung bei den verschiedenen indischen Rassen und
bei den wilden Stämmen, vor allem in den Gebirgsabhängen
des Himalaya, erst der Zensus von 1891 als einigermaßen
zuerlässig bezeichnet werden.

Diesmal sollen zum ersten Male nicht allein die Seelen
gezählt werden, sondern es sollen die Zehntausenden eine ganze
Reihe von Attributen über Religion, Beruf, Sprache,
Gesundheit, Alter, körperliche Gebräuche usw. vor, so daß die
internationalen Statistiker aus dem amtlichen Nischenunterfangen
beträchtlichen Gewinn erhoffen darf.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle a. S., 24. März.

Gewerksmäßige Beschäftigung.

Ein früherer Obermeister, der im Jahre 1903 wegen Krankheit
seine Stellung abgegeben hatte, wurde sich in den letzten Jahren
in einem Papier-Baugeschäft nachträglich, daß er für den
Inhaber gelegentlich schriftliche Arbeiten anfertigte oder ihn vor
Gericht in den über vorfallenden Prozessen vertrat. Fast angeheilt
war er nicht, sondern wurde für jede Arbeit besonders bezahlt.
Auch für andere Geschäfte sollte er bisweilen anspruchsvolle
schriftliche Aufträge für Entgelt geleistet haben. Er will das indes
nur ganz selten und mehr aus Gefälligkeit getan und keine Zäuf-
lichkeit im wesentlichen aus dem Baugeschäft bestränkt haben. Postge-
richtlich angemeldet hatte er diese Beschäftigung nicht, da er sie nicht
für gewerksmäßig hielt.

Das Schöffengericht in Scheniburg erbielte jedoch in ihr eine
gewerksmäßige Belohnung fremder Rechtsangelegenheiten und
verurteilte ihn wegen Vergehens gegen die Ge-
werbeordnung zu 30 Mark Geldstrafe. Seine Tätig-
keit sei anmeldepflichtig gewesen, denn Gewerbe sei jede
objektiv erlaubte, auf Gewinn gerichtete forgesetzte Arbeit.

Gegen das Schöffengerichtsurteil legte er Berufung ein,
erreichte aber nur, daß die Strafkammer die Strafe auf 10 Mark er-
mäßigte. Auch das Berufungsgericht sah keine Beschäfti-
gung als gewerksmäßige Belohnung fremder Rechts-
angelegenheiten an. Er sei für das Baugeschäft nicht als Kontorist,
sondern gegen Stundenweise Bezahlung fortlaufend in Rechts-
angelegenheiten tätig gewesen und habe demnach auch gelegentlich
für andere gegen Entgelt Aufträge in Rechtsangelegenheiten ange-
fertigt. Uebrigens will er nach seiner heutigen Angabe die bis-
herige Beschäftigung am 1. April mit einer andern vertauschen.

Zum Gewerbeverhältnis gehört ein Wohnverhältnis.

Ein Fuhrwerksbesitzer und Landwirt in Scheniburg hatte seit
Mitte Oktober vor. J. seinen 15jährigen Sohn die Fortbildungsschule
nicht mehr besuchen lassen und deshalb ein Strafmandat er-
halten. Auf keinen Einspruch hob das dortige Schöffengericht die
Strafverfügung auf, weil der Vater gegen die Verpflichtung zum
Fortbildungsschulbesuch geltend machte, sein Sohn sei kein gewerks-
mäßiger Arbeiter, denn er werde nicht im Fuhrwerksbetriebe,
sondern im landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt.
Gegen das streisprechende Schöffengerichtsurteil legte der Amts-
anwalt Berufung ein. Vor der Strafkammer lagten mehrere
Zeugen aus, der Sohn sei auch mit im Fuhrwerksbetriebe
tätig gewesen. Der Verteidiger des Fuhrwerksbesitzers wies darauf
hin, daß nach § 1 des Söbtenburger Stratsstatuts zum Wohle der
dortigen Fortbildungsschule nur solche verpflichtet seien, die
daneben in einem Gewerbebetriebe beschäftigt würden. Der Sohn
des Fuhrwerksbesitzers aber sei nur gelegentlich im Fuhrwerks-
betriebe tätig gewesen. Er solle Landwirt werden und werde
daher hauptsächlich als landwirtschaftlichen Arbeiter angesehnt;
nur wenn da nichts zu tun sei, ziehe man ihn zu Arbeiten im
Fuhrwerksbetriebe mit heran.

Die Strafkammer kam zu der Ansicht, daß der Sohn nicht nur
gelegentlich, sondern dauernd im Fuhrwerksbetriebe mit be-
schäftigt worden sei. Zu einem gewerblichen Verhältnisse gehöre
aber auch ein Wohnverhältnis. Da letzteres nicht vorliege,
so könne die Schulverpflichtung gewerblich Beschäftigter für den
Sohn nicht in Frage kommen. Das Berufungsurteil bestätigte
daher das Schöffengerichtsurteil.

Ein 17 jähriger Mörder.

sh. Nürnberg, 23. März.

In gerader bestialischer Weise hat der jetzt 17jährige Bäcker-
gehilfe Wilhelm Wolf zwei Menschenleben vernichtet, begun-
nen vernichtet, der sich gegen seiner Verbrechen vor dem hie-
sigen Schwurgericht zu verantworten hatte. Der Angeklagte lernte
als Bürche von 16 Jahren im Laden seiner Eltern die damals
20 Jahre alte Minna Trumpp kennen, mit der er ein Verhältnisse
einging. Als sich die Folgen bemerkbar machten, kam er auf die
Idee, das Mädchen umzubringen. Er hatte einmal ge-
lesen, daß ein Bürche in ähnlicher Lage sein Mädchen aufgehängt
hätte und beschloß, in ähnlicher Weise vorzugehen. Zunächst kaufte
er sich einen Strick und löste dann die Trumpp in eine
Scheune, wo er über sie herfiel und sie zu er-
würgen versuchte. Es glückte ihm auch, dem Mädchen eine
Hand davonziehen zu bringen und um Hilfe zu rufen. Auf dieses
Rufen kam der Onkel des Mädchens herbeigekommen, dem Wolf
sich das Messer in den Rücken steckte. Der Getroffene
brach zusammen und verlor nach einigen Tagen an den Folgen
der Verletzung. Wolf sah sich nun wieder nach der Trumpp
um und bemerzte sie im Hofraum. Er warf sie zu Boden und ver-
suchte der sich verweigert Weibchen den Hals abzuh-
schneiden. Bei dem beiderseitigen Ringen brachte er ihr auch
verschiedene Verletzungen im Gesicht und Nacken bei, das Mäd-
chen konnte sich aber schließlich frei machen und zu den Nachbarn-
laufen. Der Mörder begab sich nach in seine Schlafkammer
und legte sich schlafen. Am frühen Morgen wurde er bereits ver-
haftet. Als Motiv für seine Tat gab er an, er habe nicht ge-
wollt, daß sein Verhältnisse mit der Trumpp offenkundig werde.
Die medizinischen Sachverständigen bescheinigten, Wolf als
geistig minderbekannt, aber nicht in dem Maße, daß ein
Strafaustrittungsgrund vorliege. Die Geschworenen bejahten
die Frage nach Totschlagsverfuh und Totschlag. Das Urteil des
Gerichtshofes lautete auf sechs Jahre Zuchthaus.

7 Jahre Zuchthaus.

Trier, 25. März. Das hiesige Schwurgericht verurteilte
den Chauffeur Engel, der bei einem Spaziergang mit seiner
Frau diese plötzlich in die Wägel gestoßen hatte, wegen Mords-
verfuh zu 7 Jahren Zuchthaus. Die Frau konnte nur mit
Mühe gerettet werden.

Luftschiffahrt.

Ein Flugretter. Der belgische Aviator Sommer
führte Freitag in Gelbden mit 8 Personen an Bord einen
neuen Flug aus und benutzte hierzu einen Doppeldecker mit
einem 800erigen Motor. Kurz darauf unternahm er einen
zweiten Flug von 800 Meter Höhe mit 15 Personen an Bord.
Das Gesamtgewicht dieser Personen betrug 851 Kilogramm.
Dieser Flug ist offiziell festgestellt worden.

Theater und Musik.

Der erste weibliche Theaterdirektor in Norwegen.

Norwegen, das als erster europäischer Staat in diesen
Tagen einen weiblichen Vollsverreter erhalten hat, befiht nun
auch zum ersten Male eine Dame als Theaterdirektor.

In Deutschland, Frankreich und Italien ist das allerdings
schon viele Befonderheit mehr; in den skandinavischen Staaten war
die Leitung des dramatischen Kunstbetriebs aber bisher aus-

schließlich den Männern vorbehalten. Diese erste Theaterdirektorin
Norwegens ist Frau Torva Sanjison, der die Leitung des
Theaters in Brondbyen übertragen worden ist. Sie gehört schon
seit einer Reihe von Jahren der Wägen an, die sie zuerst in
Christiania betrat, wo sie bis zum Jahre 1899 engagiert war. Auch
als Regisseurin hat sich die Künstlerin einen Namen gemacht.

Meteorologische Station.

Table with 2 columns: Station Name and Date/Time. Rows include Barometer, Thermometer, and other meteorological data for 24 März and 25 März.

Wetter-Aussichten.

25. März: Nordost mit Sonnenchein, tags warm, meist trocken.
26. März: Westlich heiter bei Wolkenzug, mild.
27. März: Westlich mit Sonnenchein, tags ziemlich warm.
28. März: Nordwesten heiter, mäßige Wärme, Strichregen.
29. März: Nordost, Regenfälle, lebhafter Wind.

Predigt-Anzeigen.

Ökonomie (26. März).

- List of church services and announcements including: II. A. Frauen, 11. U. Frauen, St. Ulrich, St. Georgen, St. Moritz, St. Georgen, Johanneskirche, St. Laurentii, St. Stephanus, St. Meinhold.

Roekunst-Ausstellung vom 31. März bis 2. April Wintergarten, Halle a. S.

HEINTZE & BLANCKERTZ
Berlin
WIKELSPITZ
SCHRIBEBOERN
Nr 695 u. Nr 85
links oder rechts geschnitten



Jean Sieger
HALLE / S.
Intime Gärten.

Adolf Müller
Halle
Königsstr. 28
Fernr. 7915
Autotypen-Holzschnitte
Zinkätzungen
in erstklassiger Ausführung
Galvanos
Entwürfe & Zeichnungen in künstlerischer Ausführung
Wirkungsvolle Reklameklischees
Schwarz-Weiss-Manier
Drei- u. Mehrfarbklischees
Eigene Fabrikate. Elektr. Betrieb

Altheebonbon
von großartiger Wirkung bei Bronchialkatarrh
1/2 Pfund 20 Bismarck
Carl Bosch, Dreifelderstr. 1 u. Markt im Zentrum
Seidenwolle, nicht einlaufend, nicht fägend.
H. Schnee Schrl., Gr. Eisenstr. 51

Sämereien!

Beste Neuheiten:
Zwiebeln, Eisenkopf sehr fest, früh reifend, hält sich bis zum Frühjahr.
Radies, Herkules große eines Heftliche, trotzdem sehr zart.
Spinat, Rosen-Candy eine Verbesserung u. Gewürzspinat, sehr schnellwüchsig.
Wirsing, Zweimonats-vorzügl. Frühorte für das Land und zum Export.
Salat, Graf Zeppelin sehr großfruchtig, liefert sich im Hochsommer schwer in Samen.
Tomaten, Johanniseuer frühestes, größte, schönste glatte, rote.
Carotten, Amsterdamer halblange, kurzlaubige, frühestes Carotte.
Rhabarber, Cyelop rote Stiele bis 2 1/2 Lbner und sämtliche einblühende Sorten in bester Reifezeit und Sortenreinheit.

Moritz Bergmann,
Samenhandlung,
Markt 20, geg. 1889,
neben Berber & Co.

HEINRICH LANZ
MANNHEIM.
Patent-Heissdampf-lokomobilen
Ventilsteuerung
„System Lentz“.
Höchste Ökonomie
bei
einfachster Konstruktion.
Filiale BERLIN NW7, Unter den Linden 57-58

G. Assmann, Hoflieferant
Marktplatz No. 15/16.
Atelier
feiner Herrenbekleidung nach Mass.
Strassen-Kleidung
Gesellschafts-Kleidung
Sport-Kleidung.
Hervorragende Dessin-Auswahl. — Tadellose Passformen.
— Eigene Zuschneiderei. —
Größtes und leistungsfähigstes Atelier am Platze.

Hermann Hönicke
Poststrasse 6.
Modehaus.
Vornehme Mass-Anfertigung
Gesellschafts-Kleider
Strassen-Kleider : :
Gediegene Stoffe : :
Chike Verarbeitung
Tadelloser Sitz : : :
Eröffnung: Dienstag, den 28. März.

Unsere geehrte Kundschaft eruchen wir ebenso höchlichst wie dringendst, die kleinen Rabattmarken gegen größere Altbekanntmarken anzutauschen, da nur diese in den durch die erforderliche Zahl von 50 resp. 25 Mark vollgekauften Büchern gegen den entsprechenden Betrag von 6 resp. 3 Mark eingetauscht werden.
An unseren sämtlichen Filialen, den sämtlichen Geschäften der Firma F. H. Krause und bei den Kutschern sind Bücher erhältlich und sind genannte Geschäftseisen, den Umtausch der Marken zu vollziehen.
Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir angelegentlich unter aus garantiert reinem Roggenmehl hergestelltes
wohlgeschmeckendes Brot.

Gebrüder Schubert,
Farnspröder 675. Dampfbrot-Fabrik. Merseburgerstr. 102.
Topfsänger
Topfsänger
Spülischer
Staubfächer
Bohnerbüchse
Scheuertücher
Käsebeutel
Tellerdeckelchen.
H. Schnee Nachf., Gr. Eisenstr. 51.
Kantariendüne g. 2. Hölzer, post. 1. Hölzer, 7. Gartenhaus II. v.
Trauerschmuck
größte Auswahl bei
C. F. Ritter,
G. m. b. H., Leipzigerstr. 90.
Frack- u. Gehrock-Verleih
E. Tyrzoff, Rathenstr. 8/9.

Erich Heine
Goldschmied
gr. Ulrichstr. 35. Eckhaus d. alt. Postamt
Mitglied des Rabatt-Sparvereins.
Besonders reichhaltige Auswahl von Konfirmationsgeschenken in jeder Preislage.

Konfirmations-Geschenke
reizende Neuheiten,
Br. Kienz, Goldschmied, Gr. Ulrichstr. 41
gegenüb. Brummer & Benjamin.

Vom 1. April an halte ich keine
Sprechstunden
mehr ab in der Poliklinik für Hals- und Nasenleiden, sondern
nur noch in meiner Wohnung
Alte Promenade 31
(zwischen Hauptpost und Stadttheater).
Professor Dr. med. Frese,
Spezialarzt für Hals- und Nasenleiden und innere Krankheiten.
Sprechstunden 10-12 1/2 und 3-4 Uhr.

Bremen-Hannoversche Lebensversicherungs-Bank A. G.
An Antrags-Summe gingen ein:
1903: Mf. 3.346.000
1905: Mf. 12.704.000
1907: Mf. 18.848.000
1909: Mf. 20.776.000
1910: Mf. 27.524.000
Diese enorme Steigerung innerhalb acht Jahren ist der beste Beweis für das Vertrauen, das unserer Bank entgegengebracht wird.
Generalagentur: Wilh. Wolf, Gobenstr. 7.

Trauer-Hüte
in grosser Auswahl
Petzsche & Oelkers
Leipziger Str. 14.

Osterprüfung
der Knaben-Gesetzschule findet am 26. März, 4 Uhr nachm. im Saale des „Polizeibeaufsehers Stiehr“ Seelsorgerstr. 63, statt. Alle Freunde und Gönner sind eingeladen.
Der Leiter der Schule V. Gabler.

Hilmar Kaufmann
Umzüge =
sachgemäß u. billigst.
Hilmar Kaufmann,
gr. u. Leipzigstr. 10, 1. u. 2. Stg.

Konfirmations-Geschenke
empfiehlt in größter Auswahl
Juwelier Tittel, Schmeierstr. 12.
Ed. Japfenstr. Fernsprecher 3460.

Familien-Nachrichten.
Schwimmklub Schwan v. 1902.
Am 23. März 1911 starb unerwartet unser treuer, uns liebgeordneter Sportkamerad
Fritz Kilian.
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Beerdigung Montag 1 Uhr Südfriedhof.
Der Vorstand.

Statt besonderer Meldung.
Am 24. März vorm. 11 1/2 Uhr entschlief sanft unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Schwester
Frau Pauline Kayser geb. Schröter
im 79. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt an
die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Montag nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unserer lieben Mutter
Frau Elisabeth Bodenstein geb. Stier
sagen wir unseren wärmsten Dank.
Halle a. S., im März 1911.
Die trauernden Kinder.

Für die uns beim Ableben unserer guten, unvergesslichen Mutter bewiesene innige Teilnahme wie für die reichen Kranzspenden und das letzte Geleit sprechen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank aus. Besonderen Dank auch Herrn Seelsorger Nietschmann für die zu Herzen gehende Rede.
Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen
Ernst Schildt.

